

# Ausleihordnung 01/2017 der Sektion Magdeburg

1. Diese Ausleihordnung tritt am 20.09.2017 in Kraft. Alle vorherigen Ausleihordnungen, welche im Mitteilungsheft der Sektion, im Internet oder durch Aushang bekannt gemacht wurden, verlieren mit Inkrafttreten dieser Ordnung ihre Gültigkeit. Diese Ordnung gilt, bis sie durch eine zukünftige Ordnung ersetzt wird.
2. Diese Ausleihordnung regelt den Verleih von Literatur und Ausrüstungsgegenständen der Sektion des DAV in Magdeburg an ihre Mitglieder. Diejenigen Mitglieder, die Literatur und/oder Ausrüstungsgegenstände entleihen, werden als Ausleiher bezeichnet. Die Sektion wird durch ehrenamtliche Verleiher vertreten.
3. Sobald der Ausleiher Literatur oder einen Ausrüstungsgegenstand von der Sektion leiht, erkennt er diese Ausleihordnung mit Unterschriftsleistung auf dem Leihbeleg an.
4. Die Leistung der Sektion beim Materialverleih beschränkt sich auf das Ausleihen von Literatur und Ausrüstungsgegenständen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch. Anleitung und Ausbildung im Gebrauch wird beim Materialverleih nicht geleistet. Hierzu wird auf die Ausbildungskurse des DAV sowie auf kostenpflichtige Schulen verwiesen.
5. Die Sektion Magdeburg stellt dem Ausleiher Literatur und Ausrüstungsgegenstände leihweise zur Verfügung. An den Ausrüstungsgegenständen dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden. Die geliehenen Materialien dürfen weder vermietet oder verkauft, noch zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.
6. Einige Bücher und Karten sind auf Grund ihres Alters nicht ersetzbar, hier sollte auf besondere Sorgfalt bei der Benutzung Wert gelegt werden.
7. Die Sektion ist zwar bemüht, nur geeignete und in brauchbarem Zustand befindliche Ausrüstungsgegenstände zu verleihen, aber dennoch ist nicht auszuschließen, dass von einem geliehenen Gegenstand bei bestimmungsgemäßem Gebrauch durch den Ausleiher Gefahren für seinen Leib, sein Leben, dasjenige anderer und/oder Sachen ausgehen. Der Ausleiher ist daher verpflichtet, die entliehenen Ausrüstungsgegenstände einer geeigneten Prüfung zu unterziehen, so wie es z.B. vom Hersteller des Gegenstandes vorgeschrieben ist, und gegebenenfalls die Verwendung des Gegenstandes zu unterlassen.
8. Alle ausleihbaren Gegenstände sind in der Inventarliste aufgeführt. Grundsätzlich können nur Mitglieder des DAV Gegenstände entleihen. Ein Mitglied kann jedoch nach Maßgabe der Möglichkeiten des Materialbestandes mehrere Gegenstände einer Art entleihen. Er übernimmt damit aber die volle Verantwortung für die Rückgabe der von ihm entliehenen Gegenstände.

# Ausleihordnung 01/2017 der Sektion Magdeburg

9. Die Vorschriften der Hersteller von Schutzhelmen und Kletterausrüstungen besagen, dass diese Gegenstände bei sachgemäßem Gebrauch weitestgehend schützen, dass dieser Schutz aber nur einmal sicher gewährleistet ist. Bei Rückgabe solcher Materialien, deren Sicherheit durch Fall, Sturz, Aufprall u. ä. während der Ausleihe beeinträchtigt wurde, oder die Beschädigung nicht sichtbar ist, muss vom Ausleiher auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden. Eine schriftliche Hinterlegung des Ereignisses am betreffenden Gegenstand ist vorzunehmen und auf dem Leihbeleg zu vermerken. Der Gegenstand wird für die weitere Ausleihe gesperrt und der Vorstand entscheidet über die weitere Verwendung.
10. Die Praxis hat gezeigt, dass es bei der Ausleihe von z.B. Steigeisen, Helmen oder Eispickeln zu Engpässen kommen kann. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass eine Vorbestellung erfolgt. Dazu wird der benötigte Gegenstand im gewünschten Zeitraum für den weiteren Verleih gesperrt. Bei der Ausleihe ist die Vorbestellung mitzuteilen und die Ausleihsperrung des Gegenstands vom Verleiher zu löschen.
11. Der Ausleiher muss innerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zurzeit dienstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr, persönlich erscheinen und seinen DAV-Ausweis der Sektion Magdeburg vorweisen. Die Rückgabe erfolgt zu den gleichen Zeiten unter Vorlage des Leihbeleges.
12. Der Ausleiher kann das Begehren, eine bestimmte Art von Literatur oder Ausrüstungsgegenständen für einen Zeitraum zu entleihen, gegenüber dem Verleiher äußern. Der Verleiher ist ihm, soweit möglich, bei der Auswahl behilflich. Bei jeder Ausleihe muss sich der Verleiher vergewissern, dass der betreffende Gegenstand zu diesem Zeitpunkt nicht vorbestellt ist.
13. Der Ausleiher hat beim Entleihen (nicht bei Rückgabe) für jeden Gegenstand eine Leihgebühr bzw. Pfand passend und in bar zu entrichten, da kein Wechselgeldbestand vorhanden ist. Die Höhe der Pfand- und/oder Leihgebühren ist abhängig vom Gegenstand der Ausleihe und der Ausleihdauer. Sie ist in der Anlage zu dieser Ausleihordnung festgelegt.
14. Der Verleiher erstellt einen Leihbeleg, in dem er die Ausleihzeit (die im Normalfall 2 Wochen nicht übersteigen sollte) und die Ausleih- und /oder Pfandgebühr einträgt und den Erhalt mit Unterschrift quittiert. Abschließend wird nach der Materialausgabe und einer Sichtprüfung der Leihbeleg von Aus- und Verleiher unterschrieben und anschließend 2x kopiert. Das Original verbleibt beim Ausleiher. Eine Kopie wird dem Schatzmeister übergeben. Die zweite Kopie wird im Ausleihordner hinterlegt.
15. Die Ausleihgegenstände sind im Lager der Sektion mit einem lösbar angehängten Plastikschildchen gekennzeichnet. Diese Schildchen mit den markanten Daten des Gegenstandes werden bei der Ausleihe entfernt und in einer „Tüte“ auf der Rückseite der Kopie des Leihbeleges aufbewahrt. Erfolgt die Rückgabe, sind sie wieder zuzuordnen und zu befestigen.

# Ausleihordnung 01/2017 der Sektion Magdeburg



16. Zur Planung und Durchführung von Gruppentouren wird Buch- und Kartenmaterial nur an die jeweiligen Gruppenführer gebührenfrei ausgeliehen, die Ausleihe ist mit einem Leihbeleg zu erfassen. Auch für eine kurzfristige Ausleihe ohne Ausleihgebühr (z.B. Material für den monatlichen Stammtisch), müssen ebenfalls Leihbelege ausgefüllt werden, die Auskunft über den Verbleib der Gegenstände und die Verantwortlichkeit für die Ausleihe geben.
17. Seile: Nur die Hochtourenführer sind berechtigt, Seile für die Durchführung von Gletschertouren, auszuleihen. Die Ausleihe ist gebührenfrei. Bei der Rücknahme sind die Ausleiher verpflichtet den Verleiher über Vorfälle und eventuelle Beschädigungen des Seiles zu informieren und die Vorkommnisse und den Istzustand mit Datum und Unterschrift auf dem Seil-Pass zu bestätigen. Es ist ebenfalls schriftlich anzugeben, was mit dem Seil weiterhin geschehen soll. Die Hinweise auf dem Seil-Pass sind zu beachten.
18. Nach Ablauf des geplanten Ausleihzeitraumes hat der Ausleiher die Literatur und/oder Ausrüstungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zurückzugeben. Ist eine rechtzeitige Rückgabe der Ausleihgegenstände nicht möglich, der Ausleihgegenstand nicht mehr auffindbar bzw. ist der Ausleihgegenstand defekt, muss umgehend die Sektion unter Telefon 0391/563 96 19 oder per E-Mail unter: <mailto:info@alpenverein-magdeburg.de> verständigt werden.
19. Die Rücknahme wird auf dem Leihbeleg des Ausleihers und auf der Kopie in der Sektion mit Datum quittiert. Bei einer verspäteten Rückgabe des Ausleihgegenstandes ist ein Säumniszuschlag in Höhe der doppelten Leihgebühr je Woche passend und in bar zu entrichten. Dieser Säumniszuschlag wird auf Original und Kopie des Leihbeleges vermerkt und der Erhalt wird vom Verleiher durch Unterschrift quittiert.
20. Bei Nichtrückgabe, Verlust, oder bei Rückgabe mangelbehafteter und nicht mehr ausleihbarer Ausrüstungsgegenstände, deren Ursache auf persönliches Verschulden zurückzuführen ist, haftet der Ausleiher in Höhe des Kaufpreises für die Neubeschaffung. Diese Festlegung gilt nicht für normalen Verschleiß der Gegenstände durch die Benutzung. Hier übernimmt die Sektion die Reparatur, bzw. Neubeschaffung und Aussonderung. (Beispiele sind u.a. Eispickel, Karabiner, Steigeisen, Helme). Den Entscheid über die weitere Verwendung fällt der Vorstand nach Hinweisen des Verleihers bei der Rücknahme.
21. Nach der Beendigung des Ausleihvorgangs, d.h. die Gegenstände sind ordnungsgemäß zurückgegeben worden, die Gebühren bezahlt und die Unterschriften in den entsprechenden Feldern geleistet, wird auch die 2.Kopie des Leihbeleges zur Abrechnung an den Schatzmeister zur Abrechnung übergeben.

## Anlage 1 Leihgebühren

| Gegenstände                                  | Wochenausleihgebühr    |
|--|------------------------|
| Bücher, Karten Touren- und Kletterführer     | 0,50 €                 |
| Biwaksack                                    | 1,50 €                 |
| Dia-Projektor mit Laserpointer               | 2,50 €                 |
| Eispickel                                    | 2,00 €                 |
| Eisschraube                                  | 0,75 €                 |
| Expressschlinge                              | 1,50 €                 |
| Gaskocher für Gaskartuschen (ohne Kartusche) | 2,00 €                 |
| Graviergerät (f. Metalloberflächen)          | 2,00 €                 |
| Grödel (Paar)                                | 1,50 €                 |
| Höhenmesser oder Kompass                     | 1,50 €                 |
| Klettergurt                                  | 2,00 €                 |
| Kletterkarabiner verschiedene Ausführungen   | 1,00 €                 |
| Projektionsleinwand                          | 2,00 €                 |
| Projektortisch                               | 1,00 €                 |
| Rucksack, groß (>35l)                        | 3,00 €                 |
| Rucksack, klein bis 35 l                     | 2,00 €                 |
| Schneeanker oder Schneeschaufel              | 1,00 €                 |
| Schneeschuhe (1 Paar = 4 Teile)              | 2,00 €                 |
| Schutzhelme verschiedene Größen              | 1,50 €                 |
| Seilklemme, Seilrolle oder Seilbremse        | 1,50 €                 |
| Steigeisen, leicht, 6 Zacken (Paar)          | 2,00 €                 |
| Steigeisen, normal (Paar)                    | 2,50 €                 |
| Steileisgerät                                | 3,00 €                 |
| Teleskopstöcke (Paar)                        | 2,00 €                 |
| Hütten-Winterraum-Schlüssel                  | 50 € Pfandhinterlegung |